

09.04.2021

Liebe Schulfamilie,

für die 4., 9. und 10. Klassen beginnt nächste Woche der Unterricht nach Stundenplan. Die M9 und die M10 haben Wechselunterricht aufgrund der Klassenstärke. Die restlichen Kinder haben weiterhin Distanzunterricht.

Ab der kommenden Woche gilt an Schulen zur Teilnahme am Wechsel- oder Präsenzunterricht eine Testpflicht. Mindestens zweimal wöchentlich muss ein negatives Testergebnis in der Schule vorgelegt werden.

Zur Sicherheit testen wir zunächst täglich.

Die Tests können in den Schulen unter Aufsicht durchgeführt werden, die Schulen wurden mit entsprechenden Schnell- bzw. Selbsttests ausgestattet. Alternativ kann ein Schnell- oder PCR-Test (kein Selbsttest) auch an anderer Stelle vorgenommen werden. In diesem Fall muss ein Testnachweis vorgelegt werden.

Auch für die Notbetreuung (bitte anmelden bei Frau Titzmann) sind mehrfach die Woche Tests Pflicht, ansonsten kann die Schule nicht besucht werden.

Eine Bereitschaftserklärung erübrigt sich also. Bei einer verweigerter Testung muss das Kind leider zuhause bleiben.

Bei uns werden die Kinder morgens in der Klasse getestet unter Anleitung und Aufsicht von Lehrkräften bzw. der Ganztagsbetreuung. Dies ist ein sehr geschützter Raum für die Kinder.

Die gelieferten Tests sind sehr leicht handhabbar. Die Maske muss dazu nicht abgenommen werden.

Falls ein Kind positiv sein sollte, wird die Situation entsprechend vorsichtig geklärt werden. Es muss jedoch abgeholt werden und wird bis dahin gut betreut werden.

Sprechen Sie auch mit Ihrem Kind über diese mögliche Situation. Sie wissen am besten, wie man es darauf vorbereiten kann.

Der Versuch "Homegurgeln" wurde noch nicht genehmigt.

Bei Krankheitssymptomen:

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch von Schulen oder Kindertageseinrichtung für Kinder bzw. Schülerinnen oder Schüler nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest - Selbsttest ist nicht ausreichend) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Dies gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, das heißt, hier ist ein Besuch der Schule ohne Test möglich.

Pausenverkauf und Mittagessen finden wieder statt.

Ich bin sicher, dass wir auch diese Situation meistern werden und hoffe auf Ihre Mitarbeit. Natürlich ist die Situation alles andere als optimal. Wir glauben jedoch eine gute Lösung gefunden zu haben, die in der Praxis auch umsetzbar ist.

Viele Grüße
Bernd Reischl, Rektor